

So möchte ich arbeiten!

Betriebs-integrierte Beschäftigungs-Plätze

Ein Heft
in Leichter Sprache



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Dieses Heft kommt von der Abteilung
Fach-Bereich für Menschen mit geistiger Behinderung vom LWV.
LWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Heraus-Geber

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text

Carmen Vaupel

Redaktion, Gestaltung

Elke Bockhorst (verantwortlich), Rose-Marie von Krauss, Heiko Horn

Zeichnungen

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Foto Titelseite

Elke Bockhorst

Fotos

Lothar Koch, Rolf K. Wegst, Uwe Zucchi

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Dezember 2022

Internet

www.lwv-hessen.de

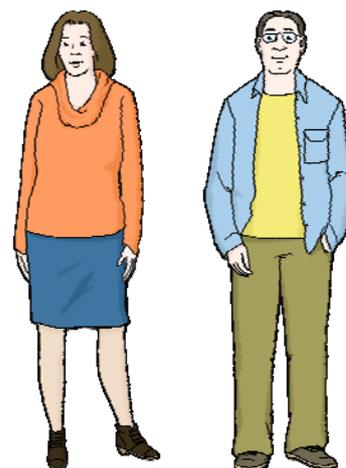
Wir haben diese Information nur in männlicher Sprache
geschrieben.

So kann man den Text besser lesen.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.



So möchte ich arbeiten!



Behinderte und nicht behinderte Menschen arbeiten zusammen in einem Betrieb. Damit das besser gelingt, gibt es **Betriebs-integrierte Beschäftigungs-Plätze**. Das sind 2 lange Wörter. Wir sagen darum in unserem Text einfach BiB.

Alle Dinge zu BiB wurden in einer Vereinbarung festgehalten. Die Vereinbarung heißt **„Übergänge gestalten. Das Hessische Übergangs-Papier“**. Das Papier gibt es nicht in Leichter Sprache. In diesem Heft erklären wir Ihnen darum die wichtigsten Dinge zu den BiB.

Was ist das Besondere an BiB?



BiB sind Arbeits-Plätze für behinderte Menschen auf dem allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt. Zum Beispiel beim Bäcker oder in einer Gärtnerei. Auf diesen Arbeits-Plätzen werden Sie von Mitarbeitern der WfbM unterstützt. WfbM ist die Abkürzung für Werkstatt für behinderte Menschen. Auch der Chef und die Kollegen in der Firma werden unterstützt. So klappt die Zusammen-Arbeit besser!

Wie wechsel ich auf einen BiB?



Die WfbM hilft Ihnen, den passenden BiB für Sie zu finden. Sie haben genug Zeit, Ihren neuen Arbeits-Platz kennen zu lernen. Und den Arbeits-Platz zu testen. Auch der Betrieb kann testen, ob sie gut zusammen passen.

Bin ich dann noch Mitarbeiter der WfbM?

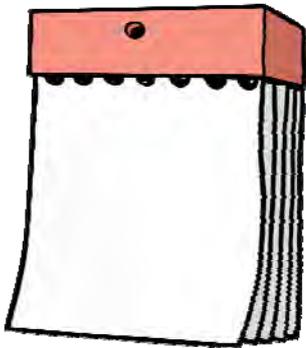


Wenn Sie einen BiB haben,
bleiben Sie Mitarbeiter der WfbM.
Das hat viele Vorteile.

Zum Beispiel:

- Sie werden auf dem Arbeits-Platz im Betrieb unterstützt.
- Der Betrieb bezahlt Ihren Lohn an die WfbM. Und Sie bekommen weiterhin Ihren Lohn von der WfbM.
- Sie können jederzeit zurück in die WfbM. Falls Ihnen der Arbeits-Platz gar nicht gefällt.

Wie lange dauert ein BiB?



Ein BiB dauert meistens ein Jahr.
Er kann verlängert werden. Wenn Sie das möchten.
Und wenn der Betrieb das möchte.
Danach haben Sie schon einige Erfahrungen gesammelt.
Und Sie können entscheiden:

- Ob Sie weiter auf dem BiB arbeiten möchten.
- Ob Sie mit dem Betrieb einen festen Arbeits-Vertrag abschließen.
In dem Fall werden Sie und der Betrieb weiterhin unterstützt.
- Oder ob Sie wieder in die WfbM zurück wollen.

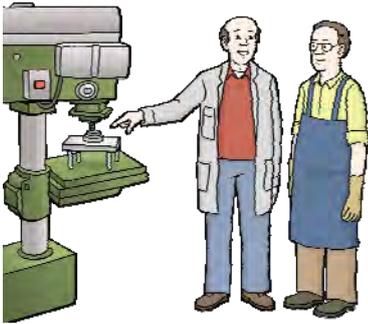
Bekomme ich einen Vertrag?



Für die Zeit vom BiB wird ein Vertrag geschlossen.
Der Vertrag muss unterschrieben werden:

- von Ihnen,
- von der WfbM,
- von dem Betrieb.

Kann ich mich auf den BiB vorbereiten?



Ja! Und das ist sehr wichtig.

Die WfbM bietet Ihnen da einige Möglichkeiten.

Zum Beispiel können Sie in der WfbM schon lernen

- wie das Zusammen-Arbeiten mit dem Chef und den Kollegen klappt,
- welche Rechte Sie haben,
- welche Pflichten Sie haben
- und noch einiges mehr.

Oder Sie machen ein Praktikum in einem Betrieb.

Dort können Sie testen, ob Ihnen die Arbeit gefällt.

Sie können auch mehrere Betriebe ausprobieren.

Ein Praktikum dauert meistens 3 Monate.

In der Zeit bekommen Sie weiter Lohn von der WfbM.

Wem kann ich Fragen zum BiB stellen?



Wenn Sie schon in einer WfbM arbeiten:

Fragen Sie

- Ihren Gruppen-Leiter,
- einen Mitarbeiter vom Begleitenden Dienst
- oder die Fachkraft für Berufliche Integration.

Oder Sie fragen einen Mitarbeiter vom LWV.

Die Adressen und die Telefon-Nummern vom LWV finden Sie auf der nächsten Seite.

Möchten Sie mehr über BiB wissen?

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Kassel
Landkreis Kassel
Landkreis Fulda
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Werra-Meißner-Kreis

Sandra Melchior
Teilhabe Nordost
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2604
sandra.melchior@lww-hessen.de



Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Vogelsbergkreis
Wetteraukreis

Matthias Schluz
Teilhabe Mitte
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2305
matthias.schluz@lww-hessen.de



Wenn Sie aus Hessen kommen, aber in einem anderen Bundesland leben oder arbeiten, dann wenden Sie sich bei Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des LWV.

Sie finden sie unter
<https://www.lww-hessen.de/regionale-ansprechpersonen/ausserhessische-leistungen/>

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Frankfurt
Hochtaunuskreis
Landkreis Limburg-Weilburg
Main-Taunus-Kreis
Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Rafael Kreuzer
Teilhabe Südwest
Regionalverwaltung Wiesbaden
Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden

Tel. 0611 156 - 326
rafael.kreuzer@lww-hessen.de



Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Main-Kinzig-Kreis
Odenwaldkreis
Stadt Offenbach
Landkreis Offenbach

Sybille Schwahn
Teilhabe Südost
Regionalverwaltung Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt

Tel. 06151 801 - 314
sybille.schwahn@lww-hessen.de



Sie möchten mehr über die Arbeit vom LWV wissen

In der Broschüre „Leitbild Inklusion“ finden Sie weitere Informationen.

Diese Broschüre gibt es in Leichter und Schwerer Sprache. Auf unserer Internet-Seite www.lww-hessen.de können Sie die Broschüre als PDF-Datei herunterladen oder als Printausgabe bestellen, direkt auf der Internetseite oder per E-Mail pressestelle@lww-hessen.de



Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV.

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt, behinderte Menschen sollen so leben wie nicht behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.
Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.
Diese Unterstützung bezahlt in den meisten Fällen der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos gGmbH.
Die Vitos gGmbH hat viele Krankenhäuser.
Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.
Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.